



Brüssel, den 7. Januar 2021
(OR. en)

5095/21

FIN 10
INST 5
PE-L 1

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Projekt der Kommission für den Erwerb eines neuen Konferenzzentrums
(CC2.0) und dessen Finanzierung durch zwei Darlehen

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 21. Dezember 2020 einen Antrag auf vorherige Zustimmung zur Finanzierung eines Immobilienvorhabens durch Darlehen gemäß Artikel 266 Absatz 6 der Haushaltssordnung vorgelegt.
2. Dieser Antrag betrifft den Ankauf eines neuen Konferenzzentrums in Brüssel und dessen Finanzierung durch zwei Darlehen.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 7. Januar 2021 geprüft. Am Ende der Aussprache konnte der Haushaltsausschuss dem Antrag zustimmen und forderte die Kommission auf, die Möglichkeit von Vorauszahlungen im Rahmen der Darlehensverträge für das Konferenzzentrum zu prüfen, um die Zinsforderung und damit die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit künftigen Zahlungen maßgeblich zu verringern.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- dem Rat zu empfehlen, Folgendes zu billigen:
 - den Antrag der Europäischen Kommission, den Ankauf eines neuen Konferenzzentrums in Brüssel durch zwei Darlehen zu finanzieren, und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates¹, weiter verlängert durch den Beschluss 2020/1659 des Rates², zu beschließen, dass der Rat für die Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).

² Beschluss (EU) 2020/1659 des Rates vom 6. November 2020 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970 und (EU) 2020/1253 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 376 vom 10.11.2020, S. 3).

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin der Europäischen Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 266 Absatz 6 der Haushaltssordnung vom 18. Juli 2018¹ darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den am 21. Dezember 2020 eingegangenen Antrag der Europäischen Kommission, den Ankauf eines neuen Konferenzzentrums in Brüssel durch zwei Darlehen zu finanzieren, gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).